Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0390

Haushaltsverfahren 2027: gemeinsamer Entwurf

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2026 zu dem vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens gebilligten gemeinsamen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltjahr 2027 (11547/2026 – C10-0218/2026 – 2026/0196(BUD))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurf und die diesbezüglichen Erklärungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (11547/2026 – C10-0218/2026),

– unter Hinweis auf den von der Kommission am 10. Juni 2026 angenommenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 (COM(2026)0300),

– unter Hinweis auf den Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027, der vom Rat am 11. September 2026 festgelegt und dem Europäischen Parlament am selben Tag zugeleitet wurde (11547/2026 – C10-0218/2026),

– unter Hinweis auf das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027, das am 9. Oktober 2026 von der Kommission vorgelegt wurde (COM(2026)0960),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Oktober 2026 zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027[1] und auf die darin enthaltenen Abänderungen am Entwurf des Gesamthaushaltsplans,

– gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der

[1] Angenommene Texte, P10_TA(2026)0272.

Europäischen Union,

– gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

– gestützt auf den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom[2],

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[3],

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[4], auf die in diesem Zusammenhang zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarten gemeinsamen Erklärungen[5] und auf die zugehörigen einseitigen Erklärungen[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2022/2496 des Rates vom 15. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[7],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[8] (Überarbeitung des MFR),

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick

---

2 ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj.
3 ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.
4 ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj.
5 ABl. C 444I vom 22.12.2020, S. 4.
6 ABl. C 445 vom 29.10.2021, S. 252.
7 ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2496/oj.
8 ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj.

auf die Einführung neuer Eigenmittel[9],

– gestützt auf die Artikel 97 und 98 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A10-0305/2026),

1. billigt den gemeinsamen Entwurf;

2. bestätigt die dieser Entschließung beigefügte gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die dieser Entschließung beigefügte gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission;

3. beauftragt seine Präsidentin, festzustellen, dass der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027 endgültig erlassen ist, und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

4. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative Entschließung dem Rat, der Kommission, den anderen betroffenen Organen und den betroffenen Einrichtungen sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

---

9 ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj.

ANHANG

ENDGÜLTIGE FASSUNG

Haushaltsplan 2027 – **Elemente, auf die sich die gemeinsamen Schlussfolgerungen beziehen**

Diese gemeinsamen Schlussfolgerungen umfassen folgende Abschnitte:

1. Haushaltsplan 2027
2. Haushaltsplan 2026 – Berichtigungshaushaltsplan Nr. 3/2026
3. Erklärungen

Übersicht

In den gemeinsamen Schlussfolgerungen ist Folgendes vorgesehen:

– Die Mittel für Verpflichtungen werden im Haushaltsplan 2027 mit insgesamt 199 707,5 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt dies bei den Mitteln für Verpflichtungen einen Spielraum bis zu den Obergrenzen des MFR für 2027 in Höhe von 710,1 Mio. EUR.

– Die Mittel für Zahlungen werden im Haushaltsplan 2027 mit insgesamt 211 525,8 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt dies bei den Mitteln für Zahlungen einen Spielraum bis zu den Obergrenzen des MFR für 2027 in Höhe von 949,7 Mio. EUR.

– Das Flexibilitätsinstrument für 2027 wird in Form von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 1 990,2 Mio. EUR in Anspruch genommen, davon 1 943,5 Mio. EUR für die Teilrubrik 2b *Resilienz und Werte* und 46,7 Mio. EUR für das *Unterstützungsdarlehen für die Ukraine*.

– Gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung werden aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 035,4 Mio. EUR in Anspruch genommen, davon 910,7 Mio. EUR für die Rubrik 7 *Europäische öffentliche Verwaltung* und 124,7 Mio. EUR für das *Unterstützungsdarlehen für die Ukraine*.

– Das Instrument für einen einzigen Spielraum wird gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Form von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 478,6 Mio. EUR für das *Unterstützungsdarlehen für die Ukraine* in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme wird wie folgt ausgeglichen: 297,1 Mio. EUR werden mit den verbleibenden Spielräumen im Jahr 2026 und 181,4 Mio. EUR mit dem Spielraum in Rubrik 6 im Jahr 2027 verrechnet.

Die Kommission veranschlagt die Mittel für Zahlungen, die 2027 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments im Zeitraum 2024 bis 2027 bereitgestellt werden, mit 2 047,5 Mio. EUR. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für die betreffenden Jahre:

	Flexibilitätsinstrument – Zahlungsprofil (in Mio. EUR)			
Jahr der Inanspruchnahme	**2027**	**2028**	**Nach 2028**	**Insgesamt**
2024	46,3	0,0	0,0	**46,3**
2025	9,4	5,7	0,0	**15,1**
2026	1,7	1,6	0,0	**3,2**
2027	1 990,2	0,0	0,0	**1 990,2**
Insgesamt	**2 047,5**	**7,2**	**0,0**	**2 054,7**

1. Haushaltsplan 2027

1.1. „Geschlossene“ Haushaltslinien

Sofern in diesen Schlussfolgerungen nichts anders angegeben wurde, werden alle Haushaltslinien entsprechend dem Vorschlag der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung bestätigt.

Darüber hinaus werden, sofern in diesen Schlussfolgerungen nicht anders angegeben, alle Haushaltslinien, die vom Rat geändert und vom Parlament in seiner Lesung gebilligt wurden, in der vom Rat geänderten Fassung bestätigt.

Was die übrigen Haushaltslinien betrifft, hat sich der Vermittlungsausschuss auf die Schlussfolgerungen geeinigt, die in den Abschnitten 1.2 bis 1.7 enthalten sind.

1.2. Übergreifende Aspekte

Dezentrale Agenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für alle dezentralen Agenturen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, mit Ausnahme der folgenden Einrichtungen:

- Unter Rubrik 1:
    - Für die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA, Haushaltsartikel 02 10 01) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 1,5 Mio. EUR aufgestockt.
    - Für die Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro, Haushaltsartikel 02 10 05) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 0,5 Mio. EUR

aufgestockt.

- Unter Teilrubrik 2b:
    - Für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA, Haushaltsartikel 07 10 08) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 2,0 Mio. EUR aufgestockt.
- Unter Rubrik 4:
    - Für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex, Haushaltsartikel 11 10 01) werden 10 Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige in Stellen für Vertragsbedienstete umgewandelt. Dies hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.
- Unter Rubrik 5:
    - Für das EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA, Haushaltsline 30 02 02, Reserve für Haushaltsartikel 12 10 04) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 10,0 Mio. EUR verringert.
- Unter Rubrik 7:
    - Für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT, Haushaltsartikel 20 10 01) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 0,3 Mio. EUR verringert.

Exekutivagenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für die Exekutivagenturen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde.

Pilotprojekte / vorbereitende Maßnahmen

Es wurde wie vom Parlament vorgeschlagen ein umfassendes Paket von 26 Pilotprojekten / vorbereitenden Maßnahmen (darunter 19 neue) im Umfang von insgesamt 69,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen vereinbart.

Bei diesem Paket werden die in der Haushaltsordnung vorgesehenen Obergrenzen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen eingehalten.

1.3. Ausgabenkategorien des Finanzrahmens – Mittel für Verpflichtungen

Nach Berücksichtigung der angeführten Schlussfolgerungen zu Agenturen, Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen ist der Vermittlungsausschuss zu folgender Einigung gelangt:

Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
1.0.11	*Horizont Europa*	*12 751 475 513*	*12 772 975 513*	*21 500 000*
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“	760 906 035	767 656 035	6 750 000
01 02 02 20	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	315 749 388	317 749 388	2 000 000
01 02 02 41	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	307 775 829	312 775 829	5 000 000
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	1 263 747 575	1 268 497 575	4 750 000
01 02 02 60	Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“	1 042 288 981	1 045 288 981	3 000 000
1.0.221	*Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr*	*1 682 823 050*	*1 700 323 050*	*17 500 000*
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	1 669 539 799	1 687 039 799	17 500 000
1.0.222	*Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Energie*	*1 079 948 423*	*1 084 948 423*	*5 000 000*
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	1 074 435 266	1 079 435 266	5 000 000
1.0.23	*Programm „Digitales Europa“*	*1 063 723 920*	*1 064 723 920*	*1 000 000*
02 04 01 11	Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im	91 793 171	92 793 171	1 000 000

	Bereich der Cybersicherheit			
1.0.2DAG	*Dezentrale Agenturen*	*260 248 239*	*262 248 239*	*2 000 000*
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	49 050 446	50 550 446	1 500 000
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	8 975 671	9 475 671	500 000
1.0.31	*Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)*	*700 128 208*	*707 128 208*	*7 000 000*
03 02 02	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen – insbesondere KMU – und Unterstützung für den Zugang zu Märkten	137 142 000	144 142 000	7 000 000
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			57 850 000
	Insgesamt			**111 850 000**

Die Mittel für Verpflichtungen werden folglich auf 22 007,5 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 verbleibt somit ein Spielraum von 72,5 Mio. EUR.

Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			250 000
	Insgesamt			**250 000**

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen übereinstimmend auf 58 483,6 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 2a verbleibt somit ein Spielraum von 0,4 Mio. EUR.

Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
2.2.13	*Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft*	*36 197 000*	*37 197 000*	*1 000 000*
05 04 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	33 966 207	34 966 207	1 000 000
2.2.21	*Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (einschließlich Instrument für technische Unterstützung)*	*112 241 000*	*62 241 000*	*-50 000 000*
06 02 02	Instrument für technische Unterstützung	110 000 000	60 000 000	-50 000 000
2.2.24	*Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)*	*180 015 271*	*193 515 271*	*13 500 000*
06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union	180 015 271	193 515 271	13 500 000
2.2.25	*EU4Health*	*635 057 918*	*636 057 918*	*1 000 000*
06 06 01	Programm „EU4Health“	605 768 985	606 768 985	1 000 000
2.2.32	*Erasmus+*	*4 511 360 950*	*4 525 360 950*	*14 000 000*
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – Indirekte Mittelverwaltung	3 112 467 103	3 126 467 103	14 000 000
2.2.34	*Kreatives Europa*		*418 348 436*	*1 000 000*

		417 348 436		
07 05 02	Aktionsbereich Media	226 405 577	227 405 577	1 000 000
2.2.352	*Rechte und Werte*	*311 239 270*	*312 239 270*	*1 000 000*
07 06 02	Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union	58 604 965	59 604 965	1 000 000
2.2.3DAG	*Dezentrale Agenturen*	*360 608 655*	*362 608 655*	*2 000 000*
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	102 556 619	104 556 619	2 000 000
2.2.3SPEC	*Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten der Kommission und aufgrund der ihr verliehenen speziellen Befugnisse finanziert werden*	*189 332 190*	*191 332 190*	*2 000 000*
07 20 04 09	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	23 286 348	25 286 348	2 000 000
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			10 850 000
	Insgesamt			**-3 650 000**

Der Gesamtbedarf für die Haushaltslinie für Zinszahlungen im Rahmen des EURI, der die Finanzplanung für 2027 um 4 919,7 Mio. EUR übersteigt, wird zum Teil über den unter Teilrubrik 2b verbleibenden Spielraum in Höhe von 516,4 Mio. EUR und durch die Inanspruchnahme von 1 943,5 Mio. EUR im Rahmen des Flexibilitätsinstruments mit insgesamt 2 459,8 Mio. EUR finanziert, was 50 % des zusätzlichen Bedarfs entspricht. Für die verbleibenden 50 %, d. h. 2 459,8 Mio. EUR, wird das EURI-Instrument in Anspruch genommen. Dieser Betrag ist im Einklang mit Artikel 10a Absatz 3 Buchstabe a der MFR-Verordnung vollständig durch die seit 2021 aufgehobenen Mittelbindungen gedeckt.

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 17 281,3 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 2b kein Spielraum verbleibt und das Flexibilitätsinstrument im Einklang Artikel 12 der MFR-Verordnung in Höhe von 1 943,5 Mio. EUR und das EURI-Instrument im Einklang mit Artikel 10a Absatz 3 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Höhe von 2 459,8 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der

Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
3.1.11	*Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)*	*40 474 198 348*	*40 421 672 707*	*- 52 525 641*
08 02 01	Agrarreserve	437 064 492	436 581 350	- 483 142
08 02 03 02	Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen – Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung	86 000 000	89 000 000	3 000 000
08 02 03 03	Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen – Mehrländerprogramme und von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen	70 000 000	72 000 000	2 000 000
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	17 957 000 000	17 897 957 501	- 59 042 499
08 02 04 03	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	721 000 000	723 000 000	2 000 000
3.2.21	*Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)*	*845 362 879*	*855 362 879*	*10 000 000*
09 02 01	Natur und Biodiversität	348 542 606	355 542 606	7 000 000
09 02 04	Energiewende	139 530 119	142 530 119	3 000 000
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			750 000
	Insgesamt			**- 41 775 641**

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen auf 57 113,4 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 verbleibt somit ein Spielraum von 202,6 Mio. EUR.

Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben

Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
4.0.11	*Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)*	*2 109 688 000*	*2 114 688 000*	*5 000 000*
10 02 01	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	2 102 638 000	2 107 638 000	5 000 000
4.0.211	*Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)*	*1 812 963 425*	*1 837 963 425*	*25 000 000*
11 02 01	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik	1 771 638 853	1 796 638 853	25 000 000
4.0.212	*Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung (CCEI)*	*144 032 000*	*131 532 000*	*-12 500 000*
11 03 01	Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung	143 945 000	131 445 000	-12 500 000
	Insgesamt			**17 500 000**

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 5 811,6 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 verbleibt somit ein Spielraum von 81,4 Mio. EUR.

Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	Haushaltsplan 2027	Differenz
5.0.11	*Fonds für die innere Sicherheit (ISF)*	*289 921 000*	*299 921 000*	*10 000 000*
12 02 01	Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	287 451 000	297 451 000	10 000 000
5.0.1DAG	*Dezentrale Agenturen*	*310 092 916*	*300 092 916*	*- 10 000 000*
12 10 04	EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA)	11 122 000	1 122 000	- 10 000 000
5.0.22	*Militärische Mobilität*	*256 192 743*	*266 192 743*	*10 000 000*
13 04 01	Militärische Mobilität	254 318 147	264 318 147	10 000 000
	Insgesamt			**10 000 000**

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 3 078,5 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 verbleibt somit ein Spielraum von 1,5 Mio. EUR.

Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	Haushaltsplan 2027	Differenz
6.0.111	*Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt)*	*10 066 775 102*	*10 106 775 102*	*40 000 000*
14 02 01 10	Südliche Nachbarschaft	1 784 100 000	1 810 100 000	26 000 000
14 02 01 11	Östliche Nachbarschaft	253 239 461	266 239 461	

				13 000 000
14 02 01 13	Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau	81 500 000	82 500 000	1 000 000
6.0.12	*Humanitäre Hilfe (HUMA)*	*1 962 449 941*	*1 992 449 941*	*30 000 000*
14 03 01	Humanitäre Hilfe	1 866 615 379	1 896 615 379	30 000 000
	Insgesamt			**70 000 000**

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 15 537,9 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 6 ein Spielraum von 351,7 Mio. EUR verbleibt, nachdem 181,4 Mio. EUR verwendet wurden, um die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der MFR-Verordnung auszugleichen.

Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

Die Zahl der Planstellen der Organe und Einrichtungen und die von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagenen Mittel werden vom Vermittlungsausschuss mit folgenden Anpassungen und technischen Korrekturen gebilligt:

- Für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) im Einzelplan für die Kommission werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 0,3 Mio. EUR verringert.
- Der Europäische Rechnungshof hat darum ersucht, dass 29 Planstellen auf Zeit in Dauerplanstellen umgewandelt werden, darunter 10 AD5-Stellen und 19 AD7-Stellen. Diese Stellen standen im Zusammenhang mit der Umsetzung von NGEU und waren in den jährlichen Haushaltsplänen für 2022 und 2023 als Planstellen auf Zeit bis Ende 2027 genehmigt worden, um dem befristeten Charakter der damit verbundenen Aufgaben Rechnung zu tragen. Die Kommission schlug zwar vor, diesen Antrag im Haushaltsplan 2027 nicht zu berücksichtigen, wie dies in der Präsentation des Entwurfs des Haushaltsplans klar zum Ausdruck kommt, allerdings enthält der Voranschlag des Europäischen Rechnungshofs (der in Einzelplan V des Haushaltsplans enthalten ist) den Antrag des Rechnungshofs ohne die geplante Korrektur. Als technische Korrektur werden für den Einzelplan des Europäischen

Rechnungshofs die 29 Dauerplanstellen wieder in Planstellen auf Zeit umgewandelt. Dies hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

- Für den Einzelplan des Europäischen Bürgerbeauftragten wird dem Stellenplan eine Stelle hinzugefügt. Die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Stellen im Durchschnitt zur Jahresmitte besetzt werden, um 0,1 Mio. EUR aufgestockt.
- Im Einzelplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten werden drei Stellen im Stellenplan hinzugefügt (davon zwei für den Europäischen Datenschutzbeauftragten und eine für den Europäischen Datenschutzausschuss); zudem wird die Zahl der Vertragsbediensteten für den Europäischen Datenschutzbeauftragten um eine Stelle erhöht. Die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Stellen im Durchschnitt zur Jahresmitte besetzt werden, um 0,3 Mio. EUR aufgestockt.
- Für den Einzelplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wird die Zahl der Vertragsbediensteten um drei erhöht. Die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Stellen im Durchschnitt zur Jahresmitte besetzt werden, entsprechend aufgestockt. Zusammen mit einer Aufstockung für Gebäude und Kommunikationssicherheit ergibt dies eine Aufstockung um insgesamt 3,4 Mio. EUR.

Aus diesen Anpassungen ergibt sich insgesamt eine Aufstockung um 3,5 Mio. EUR bei Rubrik 7.

Einzelplan III – Kommission

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
20 10 01	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	3 000 000	2 700 000	- 300 000
	Insgesamt			**- 300 000**

Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl.	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**

		BS 1/2027)		
1 2 0 0	Gehälter und Zulagen	12 041 716	12 126 716	85 000
	Insgesamt			**85 000**

Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
1 1 0 0	Bezüge und Vergütungen	11 926 000	12 096 000	170 000
3 0 1 0	Bezüge und Vergütungen	3 509 000	3 594 000	85 000
1 1 1 0	Vertragsbedienstete	3 316 643	3 355 593	38 950
	Insgesamt			**293 950**

Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	**Haushaltsplan 2027**	**Differenz**
3 0 0 1	Externes Personal und externe Leistungen	126 479 515	126 596 365	116 850
2 0 0 2	Herrichtungs- und Sicherheitsarbeiten	4 240 000	5 065 000	825 000
2 0 1 2	Sicherheit und Überwachung der Gebäude	10 734 000	11 559 000	825 000
2 1 0 1	Kryptografie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation	23 112 000	23 937 000	825 000
2 1 0 2	Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad „EU restricted“	5 570 000	6 378 150	808 150
	Insgesamt			**3 400 000**

Auch die vorgeschlagenen – haushaltsneutralen – Änderungen an der Höhe der Mittel in den einzelnen Haushaltslinien, bei denen das Europäische Parlament Abänderungen an seinem Einzelplan vorgenommen hat, werden gebilligt, und zwar wie folgt:

Einzelplan I – Europäisches Parlament

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	Haushaltsplan 2027	Differenz
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte	17 745 039	17 445 039	- 300 000
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz	268 503 619	268 303 619	- 200 000
1 6 5 2	Kosten für den Restaurationsbetrieb	1 000 000	1 500 000	500 000
	Insgesamt			**0**

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 13 869,7 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 7 kein Spielraum verbleibt und das Instrument für einen einzigen Spielraum im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Höhe von 910,7 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Schuldendienstkosten des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine (USL)

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang. Folglich belaufen sich die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen auf 650 Mio. EUR.

Aufgrund der vom Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen in anderen Rubriken, die sich auf die verfügbaren Haushaltsmittel auswirken, werden die Kosten des Schuldendienstes der Unterstützungsdarlehens für die Ukraine finanziert durch die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 46,7 Mio. EUR gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung, die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum in Höhe von 124,7 Mio. EUR gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung und die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum als letztes Mittel in Höhe von 478,6 Mio. EUR gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der MFR-Verordnung.

Die letztgenannte Inanspruchnahme wird wie folgt vollständig gegen die Spielräume der Obergrenzen in den Jahren 2026 und 2027 aufgerechnet: 297,1 Mio. EUR aus den Spielräumen der Rubriken 2a, 3, 4 und 6 im Jahr 2026 (sodass die Spielräume ausgeschöpft werden) und 181,4 Mio. EUR aus dem Spielraum der Rubrik 6 im Jahr 2027.

Thematische besondere Instrumente: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, Europäische Solidaritätsreserve,

Soforthilfereserve und Reserve für die Anpassung an den Brexit

Die Mittel für Verpflichtungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), die Europäische Solidaritätsreserve (ESR), die Soforthilfereserve und die Reserve für die Anpassung an den Brexit (Brexit-Reserve) werden in der von der Kommission im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Höhe eingesetzt.

1.4. Mittel für Zahlungen

Das Gesamtvolumen der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2027 entspricht dem im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang mit folgenden im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen:

1. Es werden die vereinbarten Mittelansätze für Verpflichtungen für nichtgetrennte Ausgaben (Rubriken 1 bis 6) berücksichtigt, bei denen die Höhe der Mittel für Zahlungen der Höhe der Mittel für Verpflichtungen entspricht. Dies gilt für die Gesamtkürzung in Höhe von 54,5 Mio. EUR für den Teil des EGFL, der unter geteilter Mittelverwaltung steht. Dabei wird auch die Anpassung des Beitrags der Union für die dezentralen Agenturen (mit Ausnahme des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union) und für die EUStA berücksichtigt. Daraus ergibt sich insgesamt eine Kürzung um 60,5 Mio. EUR.
2. Die Anpassungen unter Rubrik 7 führen zu einer Aufstockung um 3,5 Mio. EUR (unter Berücksichtigung des CdT).
3. Die Mittel für Zahlungen für alle neuen vom Parlament vorgeschlagenen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen werden auf 25 % der entsprechenden Mittel für Verpflichtungen oder, sofern niedriger, auf die vom Parlament vorgeschlagene Höhe festgesetzt. Bei Verlängerungen laufender Pilotprojekte und vorbereitender Maßnahmen entspricht die Höhe der Zahlungen der im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgesehenen Höhe, zuzüglich 25 % der entsprechenden neuen Verpflichtungen. Daraus ergibt sich insgesamt eine Aufstockung um 17,4 Mio. EUR.
4. Durch die Anpassungen bei den Haushaltslinien für getrennte Ausgaben erhöht sich der Betrag insgesamt um 17,5 Mio. EUR.

Die Anpassungen, die zu einem Gesamtrückgang um 22,1 Mio. EUR führen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen (in EUR)		
		HE 2027 (einschl. BS 1/2027)	Haushaltsplan 2027	Differenz

Rubrik 1				
1.0.11	*Horizont Europa*	*14 121 123 135*	*14 126 498 135*	*5 375 000*
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“	762 211 165	763 898 665	1 687 500
01 02 02 20	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	276 250 246	276 750 246	500 000
01 02 02 41	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	339 849 858	341 099 858	1 250 000
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	1 538 409 917	1 539 597 417	1 187 500
01 02 02 60	Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“	958 318 841	959 068 841	750 000
1.0.221	*Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr*	*1 721 283 251*	*1 725 658 251*	*4 375 000*
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	1 668 000 000	1 672 375 000	4 375 000
1.0.222	*Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Energie*	*888 122 157*	*889 372 157*	*1 250 000*
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	542 609 000	543 859 000	1 250 000
1.0.2DAG	*Dezentrale Agenturen*	*260 248 239*	*262 248 239*	*2 000 000*
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	49 050 446	50 550 446	1 500 000
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	8 975 671	9 475 671	500 000
1.0.31	*Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)*	*624 319 095*	*626 069 095*	*1 750 000*
03 02 02	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen – insbesondere KMU – und Unterstützung für den Zugang zu Märkten	113 375 000	115 125 000	1 750 000
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			14 462 500
	Haushaltslinie 1 insgesamt			**29 212 500**
Teilrubrik 2.1				
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			62 500

	Teilrubrik 2.1 insgesamt			**62 500**
Teilrubrik 2.2				
2.2.13	*Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft*	*39 430 793*	*39 680 793*	*250 000*
05 04 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	37 000 000	37 250 000	250 000
2.2.21	*Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (einschließlich Instrument für technische Unterstützung)*	*114 333 357*	*94 333 357*	*-20 000 000*
06 02 02	Instrument für technische Unterstützung	112 092 357	92 092 357	-20 000 000
2.2.24	*Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)*	*115 000 000*	*118 375 000*	*3 375 000*
06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union	105 000 000	108 375 000	3 375 000
2.2.25	*EU4Health*	*670 738 933*	*670 988 933*	*250 000*
06 06 01	Programm „EU4Health“	641 450 000	641 700 000	250 000
2.2.32	*Erasmus+*	*4 428 671 179*	*4 432 171 179*	*3 500 000*
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – Indirekte Mittelverwaltung	3 040 464 047	3 043 964 047	3 500 000
2.2.34	*Kreatives Europa*	*406 448 272*	*406 698 272*	*250 000*
07 05 02	Aktionsbereich Media	216 042 660	216 292 660	250 000
2.2.352	*Rechte und Werte*	*273 120 913*	*273 370 913*	*250 000*
07 06 02	Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union	68 580 107	68 830 107	250 000
2.2.3DAG	*Dezentrale Agenturen*	*364 466 637*	*366 466 637*	*2 000 000*
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft	102 556 619	104 556 619	2 000 000

	(EUStA)			
2.2.3SPEC	*Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten der Kommission und aufgrund der ihr verliehenen speziellen Befugnisse finanziert werden,*	*180 717 238*	*181 217 238*	*500 000*
07 20 04 09	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	23 500 000	24 000 000	500 000
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			2 712 500
	Teilrubrik 2.2 insgesamt			**- 6 912 500**
Rubrik 3				
3.1.11	*Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)*	*40 504 840 628*	*40 452 314 987*	*- 52 525 641*
08 02 01	Agrarreserve	437 064 492	436 581 350	- 483 142
08 02 03 02	Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen – Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung	86 000 000	89 000 000	3 000 000
08 02 03 03	Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen – Mehrländerprogramme und von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen	88 595 695	90 595 695	2 000 000
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	17 957 000 000	17 897 957 501	- 59 042 499
08 02 04 03	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	721 000 000	723 000 000	2 000 000
3.2.21	*Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)*	*784 092 687*	*786 592 687*	*2 500 000*
09 02 01	Natur und Biodiversität	217 663 278	219 413 278	1 750 000
09 02 04	Energiewende	165 000 000	165 750 000	750 000
PPPA	*Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen*			187 500
	Haushaltslinie 3 insgesamt			**- 49 838 141**
Rubrik 4				
4.0.11	*Asyl-, Migrations- und*	*1 141 600 57*	*1 142 850 57*	*1 250 000*

	Integrationsfonds (AMIF)	*7*	*7*	
10 02 01	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	1 048 209 718	1 049 459 718	1 250 000
4.0.211	*Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)*	*756 444 703*	*762 694 703*	*6 250 000*
11 02 01	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik	741 258 540	747 508 540	6 250 000
4.0.212	*Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung (CCEI)*	*205 464 179*	*202 339 179*	*- 3 125 000*
11 03 01	Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung	205 377 179	202 252 179	- 3 125 000
	Haushaltslinie 4 insgesamt			**4 375 000**
Rubrik 5				
5.0.11	*Fonds für die innere Sicherheit (ISF)*	*183 011 180*	*188 011 180*	*5 000 000*
12 02 01	Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	172 541 180	177 541 180	5 000 000
5.0.1DAG	*Dezentrale Agenturen*	*313 076 444*	*303 076 444*	*- 10 000 000*
12 10 04	EU-Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA)	11 122 000	1 122 000	- 10 000 000
5.0.22	*Militärische Mobilität*	*151 874 596*	*154 374 596*	*2 500 000*
13 04 01	Militärische Mobilität	150 000 000	152 500 000	2 500 000
	Haushaltslinie 5 insgesamt			**- 2 500 000**
Rubrik 7				
7.2	Verwaltungsausgaben der Organe	10 329 248 287	10 332 727 237	3 478 950
7.2.1	*Europäisches Parlament*	2 694 311 136	2 694 311 136	*0*
7.2.3	*Kommission*	4 757 249 906	4 756 949 906	*- 300 000*
7.2.8	*Europäischer Bürgerbeauftragter*	16 900 612	16 985 612	*85 000*
7.2.9	*Europäischer Datenschutzbeauftragter*	30 634 189	30 928 139	*293 950*
7.2.X	*Europäischer Auswärtiger Dienst*	969 858 055	973 258 055	*3 400 000*
	Haushaltslinie 7 insgesamt			**3 478 950**

INSGESAMT	**- 22 121 691**

Dies führt zu einer Gesamthöhe der Mittel für Zahlungen von 211 525,8 Mio. EUR, was einer Kürzung um 22,1 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung entspricht.

1.5. Reserven

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung werden 10,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aus der Reserve unter Artikel 30 02 02 (Getrennte Mittel) auf das Programm des Fonds für die innere Sicherheit übertragen, das unter die Haushaltslinie 12 02 01 fällt.

1.6. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Der Wortlaut der Erläuterungen zum Haushaltsplan entspricht dem Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung mit den folgenden im Durchführbarkeitsschreiben vorgeschlagenen und vom Vermittlungsausschuss gebilligten Anpassungen:

- Haushaltslinien, für die das Europäische Parlament in seinem eigenen Einzelplan Abänderungen eingebracht hat, werden ohne Modifikation gebilligt.

Grundlage dafür ist, dass vom Europäischen Parlament oder vom Rat vorgenommene Abänderungen den Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage weder ändern noch erweitern oder die Verwaltungsautonomie der Organe einschränken können und dass die Maßnahme durch die zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden kann.

1.7. Eingliederungsplan

Der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027 geänderten Fassung vorgeschlagene Eingliederungsplan wird mit der Aufnahme der neuen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen vereinbart.

2. Haushalt 2026

Der EBH Nr. 3/2026 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung gebilligt.

3. Erklärungen

3.1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

Damit gewährleistet ist, dass die Unionsprogramme ordnungsgemäß durchgeführt werden und eine exzessive Höhe der noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Schlussjahr des aktuellen MFR vermieden wird, ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, die Durchführung der Programme (insbesondere in Teilrubrik 2a (wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt) und im Bereich ländliche Entwicklung) im Laufe des Jahres 2027 weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten und des hauptsächlich durch die Teilrubrik 2a bedingten Spielraums für Zahlungen im Haushaltsplanentwurf 2027 – erwarten das Europäische Parlament und der Rat, dass die Kommission rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2027 vorlegt.

Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2027 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um die gerechtfertigten Erfordernisse zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, falls die Zahlen zeigen sollten, dass die in den Haushaltsplan 2027 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.

3.2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zum Einsatz besonderer Instrumente im Haushaltsplan 2027

Das Europäische Parlament und der Rat haben das besondere Instrument für ein Unterstützungsdarlehen für die Ukraine im Rahmen des Haushaltsplans 2027 zwar nicht in Anspruch genommen, jedoch ist die Inanspruchnahme dieses Instruments gemäß Artikel 10c der MFR-Verordnung im Jahr 2027 weiterhin möglich. Sollten neue unvorhergesehene und außergewöhnliche Umstände eintreten, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, eine geeignete Lösung vorzulegen, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, damit das Europäische Parlament und der Rat die notwendigen Beschlüsse für einen solchen gerechtfertigten Bedarf fassen können.